

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 24

Freiburg, 14. November

1928

**Inhalt:** Errichtung der St. Josefs-Kuratie in Singen a. H. — Weltmissionssonntag. — Eintragung von auswärtig vollzogenen Trauungen in das Ehebuch der Wohnstiftpfarre. — Mesner-Exerziten. — Exerziten. — Assecurantia Clericorum e. B. — Haftpflichtversicherung. — Ernennungen. — Pfründebesetzungen. — Versezung.

### Errichtung der St. Josefs-Kuratie in Singen a. H.

Für die im südlichen Teil der Gemarkung Singen a. H. wohnenden Katholiken errichten Wir unter einstweiliger Belassung im Pfarrverband der Pfarrei St. Peter und Paul in Singen mit Wirkung vom 15. November d. Js. die St. Josefs-Kuratie. Zum Gebiet derselben gehört der ganze südlich der Eisenbahnlinie Konstanz-Basel bezw. der Güterbahnhofsanlage gelegene Gemarkungsteil mit Ausnahme des östlich von der Maggistraße und nördlich von der Langestraße begrenzten Gebietes mit der Maßgabe, daß alle in diesen beiden Straßen wohnenden Katholiken zur Pfarrkuratie St. Josef zählen. Als Kuratiekirche weisen Wir ihr die neuerrichtete St. Josefs-Kirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 12. November 1928.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 3. 11. 1928 Nr. 11602.)

### Weltmissionssonntag.

Zur Verlesung von den Kanzeln veröffentlichen wir nachstehenden Aufruf zum Weltmissionssonntag. Die angefügten Verordnungen zur Durchführung des Reskriptes der Aitenkongregation sind nicht zu verlesen, außer der Ablassbewilligung in Nr. 5. Dagegen haben die Herren Pfarrgeistlichen und die für den Franziskus-Kaverius-Missionsverein tätigen Priester dieselben sinngemäß durchzuführen.

### Weltmissionssonntag

für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung  
(Franziskus-Kaverius-Missionsverein).

Das Christentum steht allenthalben in der Welt im Kampfe um die Seelen der Menschen. Eine gottabgewandte Diesseitskultur sucht mehr und mehr das Reich Christi für sich zu erobern. Nicht nur in der Heimat, auch in den weiten Heidenländern wird dieser Kampf ausgetragen. Es ist wahrhaft die Stunde da, vom Schlafe aufzustehen. Noch rund tausend Millionen Menschen leben in der Nacht und Finsternis des Heidentums. Die einheimischen heidnischen Religionen machen große Anstrengungen, um für sich Anhänger zu gewinnen. Auch der Protestantismus kämpft mit gewaltigen Mitteln für seinen Fortschritt. Es ist allzuverständlich, wenn angesichts dieser Lage der Weltkirche der hl. Vater in einem feierlichen Rundschreiben an die ganze Welt die ernstesten Worte schrieb: „Solange es Uns hienieden durch Gottes Ratsschluß vergönnt ist, das Licht der Sonne zu schauen, solange wird uns die Angst und Sorge um dieses Stück des apostolischen Amtes nicht loslassen; denn Wir erwägen so oft, daß die Zahl der Nichtchristen rund 1000 Millionen beträgt. Da haben Wir keine Ruhe im Geiste, und es kommt uns vor, als gälte auch Uns jenes erschütternde Wort: „Rufe laut! Halte nicht an Dich! Der Posaune gleich erhebe Deine Stimme!“ In eindringlichen, ernstesten Mahnungen weist der hl. Vater darauf hin, daß kein Priester, kein Gläubiger sich



der hl. Pflicht entziehen kann, mitzuwirken, daß Christi Erlösungsgnade auch der Heidenwelt zuteil wird. Der ausdrückliche Befehl Christi, die Pflicht der Gottes- und Nächstenliebe sind ein so heiliges Gebot, daß wir es nicht unbeachtet lassen können und dürfen. Keine eigene Not, keine leichtfertige Entschuldigung befreit von der Pflicht, nach Kräften mitzuwirken an der Ausbreitung unseres heiligen Glaubens in der ganzen Welt. Denn die ganze Welt ist des Herrn. Alle Menschen sind, tatsächlich oder ihrer Bestimmung gemäß, der eine Leib, von dem Christus das Haupt ist. Und wo ein Glied krankt, müssen alle gesunden Glieder zur Heilung mitwirken.

Um alle Gläubigen zur Mithilfe durch Gebet und Opfergabe zu bestimmen, hat der hl. Vater den Franziskus-Kaverius-Missionsverein zum besonderen Werkzeug des Apostolischen Stuhles gemacht und mit dem Ehrentitel: „Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung“ ausgezeichnet. Es ist sein dringender Wunsch, daß alle Gläubigen vom 14. Lebensjahre ab diesem Verein angehören. Ja, er verlangt, daß dieser Verein in allen Gemeinden der Welt eingeführt und vor allen anderen Missionswerken gefördert werden soll. Zur besonderen Förderung dieses seines Vereines hat der hl. Vater auf der ganzen Welt einen besonderen Gebets- und Werbetag angeordnet, der auf Grund eines Beschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz für dessen Bereich am Sonntag nach dem Feste des hl. Franz Xaver — in diesem Jahre am 9. Dezember — in allen Kirchen gefeiert werden soll. Die Gläubigen mögen daher an diesem Tage mit ihrem Seelsorger in inständigem Gebete und möglichst durch Empfang der heiligen Sakramente Gottes Gnade für das heilige Werk der Weltmission herabflehen. Denjenigen, die nach andächtiger heiliger Kommunion für die Befehrung der Heidenwelt beten, hat der hl. Vater einen vollkommenen Ablass gewährt, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. Der Weltmissionssonntag soll gleichzeitig ein Opfertag in der ganzen Welt für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung (in Deutschland Franziskus-Kaverius-Missionsverein) sein. Möge ein jeder nach

besten Kräften ein Almosen für die Zwecke des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung spenden. Außerdem mögen alle Gläubigen dem dringenden Wunsche des hl. Vaters entsprechend sich bei ihrem Pfarrer als Mitglied des Franziskus-Kaverius-Missionsvereins anmelden. Das geringe Opfer von 5 Pfennigen wöchentlich und das kleine tägliche Gebet von einem Vater unser und einem Ave Maria mit der Anrufung: „Heiliger Franziskus Kaverius, bitte für uns!“ verlangt ja nicht allzuviel vom Einzelnen.

Möge der diesjährige Weltmissionssonntag ein reicher Segen für die Heidenwelt werden.

(Vorstehendes Schreiben ist am Sonntag, den 2. Dezember von allen Kanzeln der Erzdiözese zu verlesen).

\*

In Ausführung des Reskriptes der Ritenkongregation vom 14. April 1926 (Acta Apostolicae Sedis 1927 S. 23) verordnen wir wie folgt:

1. Am Sonntag nach dem Feste des hl. Franz Xaver — in diesem Jahre am 9. Dezember — soll in allen Kirchen der Erzdiözese der Weltmissionssonntag als Gebets- und Werbesonntag für die Missionen gefeiert werden. In der Predigt soll den Gläubigen die Notwendigkeit und Pflicht der Missionshilfe und insbesondere die Unterstützung des Franziskus-Kaverius-Missionsvereins in eindringlichen Worten dargelegt werden.
2. Bei allen Messen und Andachten soll die Kollekte für den Franziskus-Kaverius-Verein abgehalten werden. Der Ertrag dieser Kollekte ist als eine besondere Gabe an den hl. Vater bestimmt und kann nicht zur Abtragung von Beitragspflichten verwandt werden. Die Kollekte ist ohne Abzüge gesondert auf dem üblichen Wege sofort an die Diözesankasse weiterzuleiten und wird von da durch die Zentrale des Franziskus-Kaverius-Missionsvereins dem hl. Vater als Ertrag des Weltmissionssonntages zur Verfügung gestellt.
3. Bei dieser Gelegenheit machen wir es den Seelsorgern zur strengen Pflicht, gemäß der ausdrücklichen Weisung des hl. Vaters und einem früheren Beschlusse der Fuldaer Bischofskonferenz in jeder Gemeinde den Franziskus-Kaverius-Missionsverein einzuführen und eifrigst zu fördern. Missionsbegeisterte Laien möge man zu Förderern oder Förderinnen bestellen.
4. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, kann auch



eine außerkirchliche Veranstaltung für diese Zwecke gehalten werden.

5. Der Weltmissionssonntag möge insbesondere zu einem Tage des Gebetes für die Missionen ausgestaltet werden. Die Gläubigen sollen zum Empfang der hl. Sakramente besonders aufgefordert werden. Jedem, der nach Empfang der hl. Kommunion für die Bekehrung der Heidenwelt betet, hat der hl. Vater einen vollkommenen Ablass gewährt, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. Beim Kindergottesdienst könnte auch ein empfehlendes Wort für das Werk der hl. Kindheit gesprochen werden, dem alle Kinder bis zum 14. Lebensjahre angehören sollen.
6. Der Missionssonntag des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung soll andere Veranstaltungen, die zu anderer Zeit im Interesse der Missionsgenossenschaften gehalten werden, in keiner Weise unterdrücken.

Das Generalsekretariat des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins, Aachen, Pontstraße 78/80, stellt gern Material für Predigt und Kirchenblätter, Aufnahmescheine, Fördererbüchlein und sonstiges Werbematerial zur Verfügung.

Freiburg i. Br., den 3. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 11. 1928 Nr. 12526.)

### Eintragung von auswärts vollzogenen Trauungen in das Ehebuch der Wohnsitzpfarre.

Nach §. 4 der Erz. Verordnung vom 19. April 1918 (Anzbl. S. 45) und § 5 Abs. 1 des Ordinariats-Erlasses vom 15. Januar 1913 Nr. 942 (Anzbl. S. 129) müssen Trauungen, welche außerhalb des Wohnsitzes der Brautleute geschlossen werden, sowohl im Ehebuch des Trauungsortes, hier mit fortlaufender Nummer, wie im Ehebuch der Wohnsitzpfarre, hier ohne Nummer, eingetragen werden.

Wir sehen uns veranlaßt, diese Vorschrift in Erinnerung zu bringen. Die Benachrichtigungen über eine vollzogene Eheschließung müssen vollständig sein, also außer den Namen der Brautleute auch die des trauenden Priesters und der Trauzeugen enthalten.

Außer der Pfarre des Wohnsitzes ist in jedem Falle auch die des Taufortes der Brautleute von der vollzogenen Ehe zu benachrichtigen zwecks Eintragung der Eheschließung ins Taufregister (can. 1103 § 2 C. I. C.).

Freiburg i. Br., den 6. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 11. 1928 Nr. 12863.)

### Mesner-Exerzitien.

In dem Exerzitienhaus **Neufageck** bei Bühl werden von Montag, den 26. November abends bis Freitag, den 30. November Exerzitien für Mesner abgehalten. Hiervon mögen die Pfarrämter den Mesnern Mitteilung machen und sie zur Teilnahme einladen. Wir gestatten, daß die Teilnehmer aus kirchlichen Mitteln nötigenfalls Unterstützung erhalten. Anmeldungen sind an das Exerzitienhaus Neufageck, Post Bühl (Baden) zu richten.

Freiburg i. Br., den 14. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 11. 1928 Nr. 12379.)

### Exerzitien.

Im Exerzitienhaus in **Feldkirch** (Vorarlberg) finden im 1. Halbjahr 1929 nachstehende Exerzitienkurse statt:

**Priester:** 21. — 25. Januar, 18. — 22. Februar, 22. April — 1. Mai (8 Tage), 8. — 12. Juli, 27. Mai — 27. Juni (30-tägige nach Vereinbarung, wenn genügend Anmeldungen. Schlußtermin der Anmeldungen für die 30-tägigen Exerzitien 19. Mai).

**Akademisch gebildete Herren:** 27. — 31. März.

**Lehrer und akademisch gebildete Herren:** 3 — 7. Juli.

**Schüler höherer Lehranstalten (ob. Klassen):** 2. — 6. April.

**Männer:** 31. Januar — 4. Februar, 16. — 20. März, 2. — 6. Mai, 8. — 12. Mai.

**Jünglinge:** 7. — 11. Februar, 7. — 11. März, 21. — 25. März, 27. Juni — 1. Juli.

1. Die Exerzitien beginnen immer abends 19 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage.

2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

3. Nachricht erfolgt nur auf Verlangen oder bei Ueberfüllung und wenn Grenzkarte wegen fehlenden Passes ausdrücklich verlangt wird. (Um Rückporto wird gebeten. Es werden auch ausländische Briefmarken angenommen).

4. Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an die: Leitung des Exerzitienhauses Feldkirch, Vorarlberg.

Freiburg i. Br., den 5. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 11. 1928 Nr. 12618.)

### Assecurantia Clericorum e. B.

Auf Ersuchen des Vorstandes der Assecurantia Cleri-



corum e. B. veröffentlichen wir nachstehende Bekanntmachung desselben.

Freiburg i. Br., den 7. November 1928.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Mitgliedern bringen wir zur Kenntnis, daß von 1929 an, vorbehaltlich der Genehmigung durch die im nächsten Jahre stattfindende Generalversammlung, keine jährlichen Beiträge mehr erhoben werden. Die für das Jahr 1929 bereits bezahlten Beiträge werden zurück-erstattet. Dagegen wird von neueintretenden Mitgliedern ein einmaliger Beitrag erhoben, wie es auch früher der Fall war, und zwar von Herren ohne eigene Haushaltung 20 Mark, von solchen mit eigener Haushaltung 40 Mark, welche in mehreren Raten bezahlt werden können. Auch dieser Beschluß gilt vorläufig. Sollte die Generalversammlung niedrigere Beiträge beschließen, so wird der zuviel bezahlte Beitrag zurückerstattet. Die Aufstellung eines besonderen Inventarverzeichnisses fällt auch in Zukunft weg.

Was die caritative Einstellung der Assecurantia betrifft, so wird dadurch die restlose Ausbezahlung der etwaigen Brandschäden nicht berührt. Der Reservefond hat sich so gestärkt, daß auch größere Schäden sofort ausbezahlt werden können, wie denn auch in der letzten Zeit ein solcher Schaden zur vollsten Zufriedenheit des Geschädigten geregelt wurde. Die Mitglieder können daher zur Assecurantia volles Vertrauen haben. Einzahlungen erfolgen auf Postcheckkonto Karlsruhe 394 09 Assecurantia clericorum e. B. Sigelstetten.

Markdorf, den 4. November 1928.

Der Vorstand der Assecurantia clericorum  
E. Diez, Stadtpfarrer.

(R. D. St. N. 9. 11. 1928 Nr. 18 041.)

### Haftpflichtversicherung.

Neuerdings wurden von Pfarrgeistlichen bezw. Stiftungsräten Haftpflichtversicherungsverträge abgeschlossen zum Schutz der Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Rechtspersonen gegen Schadensersatzansprüche aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen. Die kirchlichen Rechtspersonen der Erzdiözese sind durch einen Kollektiv-Haftpflichtversicherungsvertrag mit der Frankfurter Allg. Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen solche Ansprüche geschützt (vgl. Erzbl. Anzbl. 1904 S. 207, 1914 S. 325 und 1922 S. 201 und, bezüglich der Kinderschulen, Erzbl. Anzbl. 1917 S. 413).

Einzelversicherungen sind zwecklos.

Haftpflichtversicherungsverträge mit anderen Versicherungsgesellschaften bedeuten also eine unnötige Doppelversicherung und sind mit sofortiger Wirkung zu lösen; für die unerdienten Prämien ist Rückerstattung in Anspruch zu nehmen.

Karlsruhe, den 9. November 1928.

### Katholischer Oberstiftungsrat.

#### Ernennungen.

Vom Kapitel Weinheim wurde Emil Hoferer, Stadtpfarrer in Weinheim, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 8. November d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Offenburg wurde Karl Lehn, Pfarrer in Durbach, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 8. November d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

#### Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

- 7. Okt.: Wilhelm Armbruster, Pfarrer mit Abwesenheit von Prinzbach, Pfarrverweser in Pfaffenweiler, auf diese Pfarrei.
- 14. " Franz Fallmann, Pfarrverweser in Neckarhausen, auf diese Pfarrei.
- 14. " Wilhelm Knobel, Pfarrer in Beuren (Def. Linzgau), auf die Pfarrei Kappel i. T.
- 14. " Otto Freitag, Pfarrverweser in Neunkirchen, auf diese Pfarrei.
- 21. " Karl Josef Haas, Pfarrverweser in Tengen-dorf, auf diese Pfarrei.
- 28. " Peter Huber, Pfarrverweser in Horben, auf die Pfarrei St. Ulrich.
- 28. " Heinrich Winter, Pfarrer in Kirchen, auf die Pfarrei Weier.
- 28. " Friedrich Kapferer, Pfarrverweser in Neuhäusen (Def. Triberg), auf diese Pfarrei.
- 28. " Wilhelm Stecher, Pfarrverweser in Diggersdorf, auf diese Pfarrei.
- 4. Nov.: Ludwig Gedeemer, Pfarrverweser in Mühlhausen (Def. Mühlhausen), auf diese Pfarrei.

#### Versehung.

- 18. Okt.: Adolf Bernhard, ref. Pfarrer von Schwainingen, als Pfarrverweser nach Limpach.

